

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

74. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 26. November 2004

48. Stück

697.	Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Illmitz	683
698.	Genehmigung der 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kobersdorf.....	684
699.	Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz.....	684
700.	Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg.....	684
701.	Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberwart.....	685
702.	Genehmigung der 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf.....	686
703.	Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Margarethen.....	686
704.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Baudienst-Straßenbau“ für das Straßenbauamt Eisenstadt.....	686
705.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“	688
706.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Reinigungsdienst“ für Eisenstadt-Stadt und den Bezirk Eisenstadt-Umgebung	690
707.	Infektionsbericht vom 1. bis 31. Oktober 2004	691
708.	Verlust der Waffenbesitzkarte von Frau Waltraud Fuchs	692
709.	Öffentliche Ausschreibung für ein „Kleinlöschfahrzeug – Wasser“ für die Feuerwehr Kleinwarasdorf.....	692
710.	Öffentliche Ausschreibung für die Brunnen- und Erdarbeiten zur Errichtung eines Horizontalfilterbrunnens.....	693
711.	Öffentliche Ausschreibung zur Umgestaltung der Hauptgasse in der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedlersee – Straßenbau.....	694
712.	Vereinsauflösung „Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Ortsgruppe Rohrbrunn“.....	695
713.	Vereinsauflösung „DER EISERNE RING“	695

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3338/130-2004

697. Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Illmitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. November 2004 unter Zahl: LAD-RO-3338/130-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz vom 8. Juli 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), zu genehmigen.

Die 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Illmitz beinhaltet die Umwidmung der Grst. Nr. 1685/151, 1685/152 und 1685/153, KG Illmitz, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3345/126-2004

698. Genehmigung der 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kobersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. November 2004 unter Zahl: LAD-RO-3345/126-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kobersdorf vom 13. September 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung), zu genehmigen.

Die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Rückwidmung einer ca. 170 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3711, KG Kobersdorf, in „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzte Fläche“ und die Umwidmung einer ebenso großen Teilfläche in „Grünfläche-Gerätehütte“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3355/101-2004

699. Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. November 2004 unter Zahl: LAD-RO-3355/101-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mannersdorf a.d. Rabnitz vom 15. September 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mannersdorf a.d. Rabnitz beinhaltet die Umwidmung einer ca. 0,29 ha großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1415, KG Unterloisdorf, in „Grünfläche-Sport-Reiten“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3361/148-2004

700. Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. November 2004 unter Zahl: LAD-RO-3361/148-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 15. Juli 2004 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes werden vor allem die im Zuge der Digitalisierung notwendigen Anpassungen an die DKM und die Planzeichenverordnung bzw. umfangreiche Strukturanpassungen sowie diverse Änderungen vorgenommen. Der gegenständlichen Änderung wurde ein örtliches Entwicklungskonzept zugrunde gelegt.

Eine flächenmäßig bedeutende Neuwidmung ist die, zur Erweiterung des Schießplatzes notwendige Umwidmung von „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzt“ in „Grünfläche-Schießplatz“ und eines Grüngürtels im Anschluss an die bestehende Schießstätte.

Daran südöstlich anschließend wird, ebenfalls in Entsprechung einer Erinnerung (Forst) eine Waldfläche kenntlich gemacht. Nördlich davon erfolgt die Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ und als Erweiterung davon die Umwidmung „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzt“ in „Bauland-gemischtes Baugebiet“.

Am nördlichen Ortsrand wird die Umwidmung von „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzt“ in „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ vorgenommen.

In Randlage zum Fußballstadion wird „Bauland-Geschäftsgebiet“ und eine noch als Vorbehaltsfläche gewidmete Fläche, wo sich u.a. bereits das Kulturzentrum befindet in „Bauland-Geschäftsgebiet“ sowie ein Randstreifen entlang der Wulka als „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzt“ gewidmet. Südlich davon wird großflächig eine Umwidmung von „Bauland-Industriegebiet“ in „Bauland-Betriebsgebiet“ durchgeführt.

In Walbersdorf werden Flächen einer aufgelassenen Lehmgrube zur Erweiterung eines Industriegebietes als „Bauland-Industriegebiet“ bzw. die Randflächen als „Ödland“ gewidmet. Im Bereich des neuen Kreisverkehrs an der Schnellstraßenanschlussstelle wird teils „Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet“, teils „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet.

Im Bereich des Bauhofes werden, bisher als „Bauland-gemischtes Baugebiet“ bzw. „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzt“ gewidmete Flächen in „Bauland-Betriebsgebiet“ und als „Aufschließungsgebiet-gemischtes Baugebiet“ gewidmete Flächen in „Aufschließungsgebiet- Betriebsgebiet“ umgewidmet.

Im Waldgebiet an der Grenze zu Forchtenstein werden Teilflächen einer bereits genehmigte Bauschuttdeponie als „Grünfläche-Bauschuttdeponie“ gewidmet bzw. bereits renaturierte Flächen als Wald kenntlich gemacht.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung ist zugleich die Ursprungfassung des digitalen Flächenwidmungsplanes.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3381/179-2004

701. Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberwart

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2004 unter Zahl: LAD-RO-3381/179-2004, beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart vom 28. September 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), zu genehmigen.

Die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 21.665, KG Oberwart, in „Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3388/220-2004

702. Genehmigung der 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2004 unter Zahl: LAD-RO-3388/220-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 23. September 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes wird für die Errichtung eines Biomasse-Kraftwerkes das ca. 2 ha große Grundstück Nr. 2380/2, KG Parndorf in „Bauland-Industriegebiet“ umgewidmet. Weiters wird für die Errichtung einer Biogasanlage eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3106, KG Parndorf in „Grünfläche-Biogasanlage“ und für die Errichtung einer Windkraftanlage Teilflächen der Grundstücke Nr. 2136, 2137 und 2138, KG Parndorf, in „Grünfläche-Windkraftanlage“ umgewidmet."

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3406/131-2004

703. Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Margarethen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. November 2004 unter Zahl: LAD-RO-3406/131-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margarethen vom 14. September 2004, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Margarethen beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grst.Nr. 3946/3 bis 3948/9, KG St. Margarethen, im Ausmaß von ca. 0,2 ha in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-A-2727/328-2004

704. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Baudienst-Straßenbau“ für das Straßenbauamt Eisenstadt

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl.Nr. 56/1988 i.d.g.F., gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung im Verwendungszweig „Baudienst-Straßenbau“ (Entlohnungsschema II, Ent-

lohnungsgruppe p3) folgende Planstellen mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für das Straßenbauamt Eisenstadt zur Ausschreibung:

Dienstort	Planstellen	abgeschl. Berufsausbildung	erforderl. Führerschein
Oberpullendorf	2	Bau-, Baunebengewerbe oder Metallberuf	C (E erwünscht)
Neutal	3	Bau-, Baunebengewerbe oder Metallberuf	C (E erwünscht)
Mattersburg	2	Bau- oder Baunebengewerbe	C (E erwünscht)

Die Entfernung vom Wohnort zum zukünftigen Dienstort soll nicht mehr als 25 Kilometer betragen.

Von den Bediensteten sind alle Arbeiten, die im Rahmen einer Autobahn-, Straßen- oder Brückenmeisterei anfallen, durchzuführen.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

- die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen StaatsbürgerInnen (InländerInnen),
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- der Nachweis der erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfung,
- der Nachweis des Führerscheines der jeweils geforderten Gruppe,
- die Entfernung vom Wohnort zum zukünftigen Dienstort soll **nicht mehr als 25 km** betragen;

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Lehrabschlussprüfungszeugnis bzw. Lehrbrief
- Führerscheinnachweis sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männl. Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet (www.bgld.gv.at/Politik und [Verwaltung/Aktuelle Ausschreibungen](http://www.bgld.gv.at/Verwaltung)) herunter geladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europa-platz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-A-77/382-2004

705. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ mit Dienstort Eisenstadt

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl.Nr. 56/1988 i.d.g.F., gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Planstellen im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b) mit Dienstort Eisenstadt zur Ausschreibung:

- A) Mehrere Planstellen für Absolventinnen bzw. Absolventen einer AHS, einer Handelsakademie, einer höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe oder eines vergleichbaren Schultyps.

Das Aufgabengebiet umfasst Sachbearbeitertätigkeiten, die auf Grund des gehobenen Allgemeinwissens und des anzueignenden Fachwissens selbständig ausgeführt werden.

- B) 1 Planstelle für Absolventinnen bzw. Absolventen einer Handelsakademie mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % als Karenzvertretung bis voraussichtlich Ende 2006 für die Abteilung 2-Gemeinden und Schulen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

Dieses Aufgabengebiet umfasst die Prüfung der Gemeindegebarung, insbesondere die Prüfung der Vorschläge und Rechnungsabschlüsse, des Finanzierungssaldos der Gemeinden (Maastricht-Kriterien), der Abgabenverordnungen der Gemeinden sowie der Gemeindegebarung vor Ort.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,

3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. der Nachweis der Reifeprüfung des jeweils geforderten Schultyps,
5. gute EDV-Kenntnisse (Office-Paket),
6. außerdem sind sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Eigenständigkeit und Fortbildung gefordert,
7. zu lit. A werden unter anderem Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt, die Erfahrungen im Beamten-Pensionsrecht bzw. dem Pensionsrecht des ASVG haben,
8. zu lit. B werden Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt, die Erfahrungen im Parteienverkehr bzw. im Kontakt mit Behörden (Gemeinden) und auf dem Gebiet der Kameralistik haben.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Reifezeugnis,
- Jahres- und Abschlusszeugnis der letzten Schulklasse sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunden der Kinder und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet (www.bgld.gv.at) unter „Politik und Verwaltung, Aktuelle Stellenausschreibungen“ herunter geladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

706. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Reinigungsdienst“ für Eisenstadt-Stadt und den Bezirk Eisenstadt-Umgebung

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl.Nr. 56/1988 i.d.g.F., gelangen Planstellen im Verwendungszweig „Reinigungsdienst“ (Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5) für bis Ende 2006 vorzunehmende Nachbesetzungen bzw. Vertretungen von Reinigungskräften für Eisenstadt-Stadt und den Bezirk Eisenstadt-Umgebung zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet dieser(s) Bediensteten umfasst den Reinigungsdienst in den diversen Dienststellen in Eisenstadt-Stadt oder im Bezirk Eisenstadt-Umgebung.

Anstellungserfordernisse:

- a) die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen StaatsbürgerInnen (InländerInnen),
- b) die volle Handlungsfähigkeit,
- c) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- d) ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren.

Die Aufnahmen erfolgen nach dem jeweiligen Bedarf entsprechend der im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens festgelegten Reihung. Erst dabei werden der Dienort (Dienststelle im Verwaltungsbezirk), die Dauer des Dienstverhältnisses, das Beschäftigungsausmaß sowie die Dienstzeit festgelegt.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männl. Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet (www.bglld.gv.at) unter „Politik und Verwaltung, Aktuelle Stellenausschreibungen“ herunter geladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 6-G-A1001/93-2004

707. Infektionsbericht vom 1. bis 31. Oktober 2004**Politischer Bezirk Neusiedl/See**

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3

Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1

Hepatitis B: 1

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 3

Magistrat Eisenstadt

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 2

Listeriose: 1

Magistrat Rust

Leermeldung

Politischer Bezirk Mattersburg

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 2

Bissverletzung durch unbekannte Tiere: 1

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4

Scharlach: 1

Politischer Bezirk Oberpullendorf

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 5

Hepatitis C: 1

Scharlach: 1

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 6

Politischer Bezirk Oberwart

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 8

Gonorrhoe: 1

ansteckende Tuberkulose pulmonal: 1

692

Politischer Bezirk Güssing

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 7

Politischer Bezirk Jennersdorf

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 2

Für den Landeshauptmann:
Mag. Tschurlovits eh.

Zahl: 11-W/00/1885/MA

708. Verlust der Waffenbesitzkarte von Frau Waltraud Fuchs

Die von der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg am 3. Feber 1994 für zwei genehmigungspflichtige Schusswaffen ausgestellte Waffenbesitzkarte Nr. 230669, lautend auf Frau Waltraud Fuchs, geboren am 17. Jänner 1966, wohnhaft in 7201 Neudörfel, Homogensiedlung 5/6, ist in Verlust geraten.

Diese Waffenbesitzkarte wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Engelbrecht eh.

**709. Öffentliche Ausschreibung für ein „Kleinlöschfahrzeug – Wasser“
für die Feuerwehr Kleinwarasdorf**

Ausschreibung im offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2002 im Unterschwellenbereich

Ausschreibende Stelle:

Gemeinde Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 18, 7304 Großwarasdorf

Auftragsbezeichnung:

Kleinlöschfahrzeug – Wasser

Erfüllungsort:

7304 Großwarasdorf, Kleinwarasdorf

Auskünfte:

Gemeindeamt Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 18, 7304 Großwarasdorf,
Tel. 02614/2227, Fax 02614/2227-4, post@grosswarasdorf.bgld.gv.at
Feuerwehrkommandant: Rajmond Balogh, Tel. 0676/7027383

Ausschreibungsunterlagen:

Gemeindeamt Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 18, 7304 Großwarasdorf,
Tel. 02614/2227, Fax 02614/2227-4, post@grosswarasdorf.bgld.gv.at
Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab 25. November 2004

Zahlungsbedingungen:

Siehe Ausschreibungsunterlagen

Schlusstermin Angebote:

Das Angebot ist bis spätestens Dienstag, 21. Dezember 2004, 13.30 Uhr, beim Gemeindeamt Großwarasdorf in 7304 Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 18, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift

„Kleinlöschfahrzeug – Wasser
für die Feuerwehr Kleinwarasdorf
Angebot nicht öffnen“

einzureichen bzw. abzugeben.

Bis zum Eintreffen bei der ausschreibenden Stelle reist das Angebot ausschließlich auf Gefahr des Bieters. Verzögerungen beim Transport gehen zu Lasten des Absenders. Verspätet eingelangte Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Anbotsöffnung:

Die Anbotsöffnung findet am gleichen Tag um 13.45 Uhr im Gemeindeamt Großwarasdorf, 7304 Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 18, statt.

Der Bürgermeister:
Rozenich eh.

710. Öffentliche Ausschreibung für die Brunnen- und Erdarbeiten zur Errichtung eines Horizontalfilterbrunnens

Ausschreibende Stelle:

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Rusterstraße 74, 7000, Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Horizontalfilterbrunnen „Neufeld 2“

Auftrag:

Brunnen- und Erdarbeiten zur Errichtung eines Horizontalfilterbrunnens mit einem Brunnenschachtaußendurchmesser von ca. 3,6 m und einer Endteufe von ca. 10,5 m u. GOK. Es sind 8 Horizontalfilterstränge (DN 125) mit ca. 17 m Vortrieb vorgesehen. Die Horizontalfilterstränge werden im Ranney-Verfahren hergestellt.

694

Erfüllungsort:

Nördliches Burgenland, Bezirk Eisenstadt

Auskünfte:

Büro Pieler ZT GmbH, Neusiedler Straße 35 - 37, 7000 Eisenstadt,
DI Christian Sailer, +43/2682/66306, info@pieler.co.at

Ausschreibungsunterlagen:

Kosten: € 70,-

Zahlungsbedingungen:

Leistungsverzeichnis und Beilagen, Preis inkl. MWST und Versandkosten per Nachnahme;
Büro Pieler ZT-GmbH, Isabella Dorfmeister, Neusiedler Straße 35 - 37, 7000 Eisenstadt,
+43/2682/66306, info@pieler.co.at

Schlusstermin für Angebote:

13. Dezember 2004, 10 Uhr

**711. Öffentliche Ausschreibung zur Umgestaltung der Hauptgasse
in der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedlersee – Straßenbau**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

KNOLL • Planung & Beratung
namens der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedlersee
per Adresse: KNOLL • Planung & Beratung, 1020 Wien, Schiffamtsgasse 18/6

Bauvorhaben:

Umgestaltung Hauptgasse mit Erneuerung der Gehsteige, Fahrbahn, Platzgestaltung

Ausschreibung nach BVergG 2002:

offenes Verfahren, Unterschwellenbereich

Leistungsumfang:

Erd- und Baumeisterarbeiten, Straßenbauarbeiten (kompletter Unterbau, bituminöse Tragschichte und bituminöse Deckschicht), Pflasterungsarbeiten (Betonsteinpflaster für Gehsteige und Abstellstreifen, Natursteinpflaster in historischen Bereichen), Entwässerungsarbeiten

Ausführungszeitraum:

März bis Mai 2005

Bewerberkreis:

Unternehmen mit entsprechenden Berechtigungen und Referenzen (nachweislich durchgeführte einschlägige Arbeiten in ähnlichem Umfang)

Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro KNOLL • Planung & Beratung, 1020 Wien, Schiffamtsgasse 18/6, Tel. +43-1-216 60 91, Fax DW 15, auf und können ab Montag, den 29. November 2004, kostenlos in digitaler Form (per e-mail oder als CD) oder in gedruckter Form zum Preis von € 70,- (inkl. MwSt. und Versandkosten) per Nachnahme beboben werden. Die Ausarbeitung des Angebotes wird nicht vergütet.

Einreichung der Angebote:

Die vollständig ausgefüllten Angebote sind bis spätestens 22. Dezember 2004, 10 Uhr, im Büro KNOLL • Planung & Beratung, 1020 Wien, Schiffamtsgasse 18/6 während der Büroöffnungszeiten (Mo. bis Fr. werktags, zwischen 9 und 14 Uhr) im verschlossenen Umschlag abzugeben bzw. müssen bis zu diesem Zeitpunkt per Post eingelangt sein.

Die Umschläge mit den Angeboten sind mit der Aufschrift „Angebot Umgestaltung der Hauptgasse in der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedlersee – Straßenbau – Bitte nicht vorzeitig öffnen“ zu versehen.

Öffnung der Angebote:

Die Angebotsöffnung findet am 22. Dezember 2004, 10.15 im Büro KNOLL • Planung & Beratung, 1020 Wien, Schiffamtsgasse 18/6 statt. Den Angebotslegern steht es frei, zur Angebotsöffnung Vertreter zu entsenden.

Teilgebote:

Teilgebote sind nicht zugelassen.

712. Vereinsauflösung „Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Ortsgruppe Rohrbrunn“

Der Verein „Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Ortsgruppe Rohrbrunn“ mit dem Sitz in 7572 Rohrbrunn hat sich in seiner Generalversammlung am 19. September 2004 freiwillig aufgelöst.

713. Vereinsauflösung „DER EISERNE RING“

Der Verein „DER EISERNE RING – Sammelbewegung österreichischer Monarchisten“ mit dem Sitz in 7201 Neudörfel hat sich in seiner Generalversammlung am 5. November 2004 freiwillig aufgelöst.

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14.00 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10.00 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achtelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.